

Abschluß:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Mittags 6. Turn-
tag bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 18.

Anzeig. in die Blätter
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.
Auslage:
10,000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Be-
serung in's Hand.
Durch die Königl. Post
vierteljährl. 20½ Ngr.
Einzelne Nummer
1 Ngr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gepaltenen Seite:
1 Ngr.
Unter „Eingeschobt“
die Seite 2 Ngr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 24. Mai.

— J. I. S. die Frau Kronprinzessin ist vorgestern früh nach Marienbad abgereist.

— Die Premierlieutenants Proviantverwalter Arnold und Proviantamtscontroleur Wachow sind zu Hauptleuten, die Premierlieutenants Köhler I., Assistent der Militär-Strafsanstalt, von Woltersdorf und Zahn zu Hauptleuten und Compagnie-Chefs, die Secondlieutenants Mertz des Schützen-Regiments von Koskow, Adjutant im 6. Infanterie-Regimente, Jenning des 2. Grenadier-Regiments, von der Mosel des 5. Infanterie-Regiments und Röderer des 8. Infanterie-Regiments zu Premierlieutenants und der char. Assistentarzt Schelzel, sowie die Dr. med. Oswald Liebmann und Paul Oskar Sauer zu Assistentärzten mit Secondlieutenantsamt im Sanitäts-Corps ernannt und den Hauptmann der Landwehr der Artillerie von Löben erbetenmachen entlassen worden.

Berliner Briefe. XIII. Wen der Tod eben solange auf sich warten läßt, wie die Todesstrafe den norddeutschen Bund, der kann von vielem Glücke sagen. Die Todten reiten schnell, aber der bleiche Henker zieht nur langsam sein bereit gehaltenes Schwert unter dem Mantel hervor, um Giftnischer, Banditen, Raub- und Fürstenmöder, sowie Attentäter vor den Richterstuhl im Jenseits zu befördern. Seit 14 Tagen verschleppt sich im Reichstag von Tag zu Tag die Schlussberatung über das Strafgesetzbuch, der hohe Bundesrat ist angeblich noch nicht fertig mit dem, was er als das Minimum seiner Forderungen dem Reichstage bezeichnet. In Wirklichkeit soll bloss Zeit gewonnen werden, damit recht viele von den Wansemüthigen, die erst gegen die Todesstrafe gestimmt haben, nun meist bloss für dieselbe im Prinzip stimmen, sondern die ihre Anwendung außer auf Mord noch auf das politische Verbrechen des versuchten Fürstentumdes ausdehnen. Seit 14 Tagen mahnte am Schluß jeder Sitzung Herr v. Hoverbeck: Wann kommt endlich das Strafgesetzbuch auf die Tagesordnung? Morgen, übermorgen! hieß es. Und wenn morgen und übermorgen da war, da wurde aus Morgen und Abend wieder ein Tag. Ihr Kompromiß mit der Todesstrafe ist noch nicht fertig, rief Hoverbeck den Wansemüthigen zu, und Fries aus Weimar sagte unwillig: Ich glaub's wohl, mit Eisen und Blut handelt sich's schwerer als mit Eisen und Kaffee! Endlich, vorigen Donnerstag erklärte ein Schreiben Delbrück, daß die verbündeten Regierungen am Sonnabend bereit sein würden, dem Reichstag zu sagen, was sie von ihm im Strafgesetzbuch verlangen. Inzwischen ist der Kronprinz von Preußen vom Carlsbader Sprudel zurückgekehrt und läßt sich vom Geh. Rath Friedberg einen Vortrag erstatzen, es findet unter Vorsitz des Königs von Preußen ein Minister-Conseil statt, der König hört schweigend zu, wie seine Räthe debattieren, alle sind sie ohne Ausnahme für die Todesstrafe und es fragt sich bloss: soll dieselbe auf Mord beschränkt, oder auch auf politische Verbrechen ausgedehnt werden? Vier Minister, der des Königs, v. Roos, der der Justiz, Dr. Leonhardt, der des Innern, Graf Eulenburg und der fronde Kultusminister v. Mühlner stimmen für das Kopfen von Attentätern und ihnen tritt der Kronprinz bei, drei Minister, Finanzen, Handel und Ackerbau, Camphausen, Graf Isenpitz und v. Selchow stimmen für Beschränkung der Todesstrafe auf den reinen Mord. Nun wird der Bundesrat eingeladen, sein Urtheil über die Sache abzugeben und natürlich wirft dieser die Beschlüsse des Minister-Conseils nicht um. So ist die Sache wohl vorbereitet, der feierliche Pomp dieser Inszenierung blendet die Menge und nun erhebt sich am Sonnabend der Justizminister Dr. Leonhardt, um den lauschenden Reichstag zu verblunden: was die „verbündeten Regierungen“ beschlossen hätten. Eilige Beschlüsse, hebt er an, die der Reichstag fasste, sind stylistischer Natur, etliche sind Verbesserungen, wiederum etliche sind uns gleichgültig, abermals etliche ereignen uns Bedenken und weiter etliche verursachen uns gewaltiges Kopfschütteln, doch wir wollen es bei dem Kopfschütteln bewenden lassen, wenn du, lieber Reichstag, dich zum Kopfabnehmen versteht und nicht bloss Mörder sondern auch Attentäter einen Kopf kleiner machst und wenn du endlich den Ausnahmegerichtshof, preußischer Staatsgerichtshof genannt, wieder ins Leben rufest. Nun konnte es eigentlich angehen: Wer für Schafot und Henker ist, stimmt mit Ja! wer nicht, mit Nein! Aber halt, da spielt sich schnell noch eine kleine Intrigue ab. Das, was der Bundesrat fordert, ist denn doch mehr, als billig und vielleicht veranlaßt das Uebermaß seiner Forderungen, daß die schon für die Todesstrafe Gewonnenen dann Kopfsschütteln werden. Graf Schwerin ruft: Meine Herren, überlegen wir es uns doch, was uns da der Bundesrat vorgeschlagen hat, bis Montag. Was, wirft Löwe ein, sitzen hier nicht lauter gewissenhafte Männer, die eine Gewissensfrage, wie die der Todesstrafe, längst in ihrem innersten Herzen abgemacht haben und kann man über Leben und Tod binnen 48 Stunden seine Ansicht wechseln? O, bemerkte Herr von Hordenbeck, wir sind es der

deutschen Nation schuldig, daß wir recht reislich über die Sache nachdenken. Komödienspielerei! schallt aus der Ecke Liebnecht's zornige Stimme hervor. Es soll wiederum etwas hinter den Kulissen wie beim Kaffee abgemacht werden. Der Reichstag hat so nicht viel mehr in der Achtung zu verlieren... Ein wilder Sturm durchstöbt das Haus. Der Linken wird es unbehaglich, das Centrum dreht sich unwillig um, die Rechte erhebt sich drohend und ihre Heißsporne rufen wild: Raus! raus! Der Präsident greift nach der Glocke und ruft Liebknechten zur Ordnung. Doch, der ist einmal im Fahrwasser. M. H.! ruft er, es muß dem Volle klar werden, daß hier nur Komödie gespielt wird — immer gischender schlagen die Wogen zusammen und abermals zucht ein Ordnungsruß auf den verwegnen Redner nieder, der zweimal getroffen, sich lachend niedersetzt. Mit großer Mehrheit beschließt der Reichstag, das Strafgesetzbuch erst am Montag vorzunehmen, denn bis zum Montag kann (o flüstert man sich im Stillen zu) der Bundeskanzler aus Barzin kommen und durch die Macht seines Worts eine große Mehrheit für die Ausdehnung der Todesstrafe zusammenbringen. Der Reichstag, das fühlt man, sagt zu Allem Ja, was der Bundesrat ernstlich will, aber ein drückendes Gefühl wäre es doch, wenn durch die Bundesgesetzgebung in Sachsen, Oldenburg, Anhalt und Bremen, wo die Landesgesetzgebung die Schaffotte zerstören und die Henker pensionirt hat, bewirkt würde, daß im Mantel der Nacht die Zimmerer und im Morgengrauen Meister Hallibel Arbeit bekommen. Nach bringen daher Planck aus Celle und Stephani aus Leipzig einen Antrag ein, daß die Todesstrafe in den genannten Ländern aufgehoben bleibe. Hierfür danken aber die sächsischen Abgeordneten mit Ausnahme der National-Liberalen ganz ergeben. Ist es nötig, die Schreden des Todes im ganzen norddeutschen Bunde zu verbreiten, so wollen wir auch nicht glimpflicher behandeln. Nur keine falsche Sentimentalität! Warum soll der sächsische Raubmörder in's Buchthaus wandern, wenn der preußische Giftnischer das Schafot bestiegt? Werden nicht Sachsen, Anhalt u. s. w. gewissermaßen dann eine Zufluchtstätte bilden, wohin der schlaue Bube von Bösewicht sein Opfer loskt, um im Entdeckungshalle milder wegzulommen? Und, wenn man sagt, das könnte ja jetzt auch schon stattfinden, so antworte ich: durch die Gründung des norddeutschen Bundes sind sich seine Bewohner an und für sich schon näher gerückt, ist das Gefühl nach einerlei Strafrecht, diesseits wie jenseits der schwärzweissen und grünweissen Grenzfähre, so lebendig geworden, daß es das Rechtsgefühl des Volks kränken würde, wenn der Auswurf der Gesellschaft hier milder, dort strenger beurtheilt würde. Soll das Armesünderglöckchen in Berlin erschallen, so dampfe auch in Leipzig das Blut des Ungeheuers vom Schafot. Nur nicht dieses enige Compromittiren, nicht das schwächliche Vermitteln, in Permanenz-Ellären! Darüber geht uns alle politische Charakterfestigkeit verloren. Hat der Reichstag die Courage, die nach einer so herzehenden Debatte beschlossene Aufhebung der Todesstrafe wieder umzustossen, bloss weil von oben der gehörige Druck auf seine molluskenartigen Mitglieder eingewirkt hat, so scheue er nicht vor der Consequenz. Die Todesstrafe in Sachsen, Oldenburg ic. wieder einführen, heißt ihr eine Gelegenheit gewähren, denn dann wird sich die Volksstimme so mächtig erheben, daß auch Preußen nachfolgen und den Antrag auf Pensionierung des Henkers stellen muß. Mit Sachsen u. s. w. eine Ausnahme machen, heißt die Todesstrafe in Preußen verewigern! — Doch, wenn die Lefer diese Seiten zu Gesicht bekommen werden die Würfel bereits gefallen sein. Es hat eigentlich Niemand mehr rechte Hoffnung, daß der Reichstag Nein! sagen werde. Darüber, wie er Ja! sagen wird, behalte ich mir einen Schlußbrief vor, denn jetzt drängt Alles auf schleunige Abreise von hier. Am Sonnabend hat der Reichstag noch das Unterstützungswohnsitzgesetz zum Beschuß erhoben. Die kräftige Einprache, die namenlich v. Einsiedel gegen die Erweiterung der Bundescompetenz erhoben, hatte wenigstens bewirkt, daß einige der schlimmsten Seiten des Entwurfs abgemildert wurden. Wenn nämlich ein sächsischer Armenverband mit einem außersächsischen in Streitigkeit über seine Unterstützung gerath, so wird das in letzter Instanz in einem zu Berlin errichteten Bundesamt für Heimatlosen geschlichtet. Nun wollte die Commission, daß dieses Bundesamt die höchste Instanz bilden solle, wenn Armenverbände eines und desselben Landes in Streit gerathen. Wenn z. B. Loßnitz mit Blasewitz in Differenzen über die einem Heimatlosen zu gewährende Unterstützung gerath, sollten die Parteien in letzter Instanz nach Berlin gehen und im öffentlichen Verfahren sich leicht sprechen lassen. Wie theuer, wie aufhälisch das wäre, sieht alle Welt und außerdem hieße es doch der Landesobrigkeit zu sehr die Flügel beschneiden, wenn sie nicht einmal über ihre Staatsangehörigen Recht zu sprechen hätte. Der Leipziger Bürgermeister Stephan war natürlich Feuer und Flamme für eine solche Ausrottung der Staatsgewalt, indem durch v. Einsiedel gewarnt, beschloß der Reichstag eine Abstimmung seines Beschlusses. Für innere Landesstreitigkeiten bildet die

oberste Landesbehörde die höchste Instanz, es wird aber ein Bundesamt in Berlin errichtet, dem die einzelnen Staaten ihre landesherrlichen Befugnisse unterstellen können — wenn sie nämlich wollen. — Vom 1. Juli dieses Jahres ab wird die Elbschiffahrt zollfrei sein. Freut Euch Ihr Schiffer und Kaufleute; Ihr übrigen Steuerzahler bringt aber schnell noch dafür 1 Million Thaler auf, die Mecklenburg in die Tasche stellt — weil es sich diese Zollaufhebung gefallen läßt. Das gute Mecklenburg! Das brave Mecklenburg! Das bescheidene, das arme Mecklenburg! — Zum Schlus erwähne ich noch, daß der Bundesrat einmal eine kleine Lection bekommen hat. Mit 113 gegen 112 Stimmen hat der Reichstag es abgelehnt, nachträglich den Anlauf eines Marine-Ministeriums zu genehmigen. Das betreffende Gebäude ist höchstens 180,000 Thlr. wert, der Bund soll dafür 300,000 Thlr. zahlen. Das ist denn doch ein zu großes Prezzo. Die Genehmigung des Reichstags war nicht einmal beim Anlauf vorbehalten. v. Hennig meinte, diese im preußischen Landtage übliche Unsitte dürfen wir nicht im Bund einreihen lassen. Es ist auch an der Zeit, daß diese Berliner Häuserwucherei und was in den höheren Beamtenkreisen mit ihnen unter einer Decke steht, Eins auf die Mütze bekommen. Die 113te Stimme, die den Ausschlag gab, war Herr v. Schweizer. Er rauchte im Corridor sein Cigaretten, schien gar nicht zu wissen, daß Roth an Mann war, ein schräges Auge entdeckte ihn, lochte ihn in den Saal und seine Stimme entschied. So kommt es bei wichtigen Beschlüssen oft auf eine, zwei Stimmen an!

— Nach der an die Handels- und Gewerbeammer gelangten Antwort des Ministeriums ist es jedem Reisenden auf den Staatsbahnen gestattet, bei Tourbillots die Reise einmal zu unterbrechen, wenn er sie noch an demselben Tage weiter fortsetzt.

— Bekanntlich sind in den Bahnhöfen Berlins an mehreren Stellen Plakate angeschlagen, mittelst deren das reisende Publikum vor Taschendieben gewarnt wird. Das sich auch in Dresden Taschendiebstähle auf den heisigen Bahnhöfen ereignen, war uns bisher nicht bekannt, bis wir in diesen Tagen mitgetheilt erhielten, daß ein solcher Diebstahl vor Kurzem in der Wartehalle der Leipzig-Dresdner Eisenbahn verübt worden sein soll, und zwar zum Nachtheile einer Dame aus Hannover, der man ihr wohlgepicktes Portemonnaie ganz geschickt aus der Kleidertasche herauspractizirt hatte.

— Vor der Knepperschen Tapetenhandlung in Neustadt am Markt, stürzte gestern Morgen ein vorüberfahrender Wölbwagen um, indem die Pferde an zwei Stellen etwas unruhig wurden und fiel unglücklicher Weise in die Front des Gebäudes, so daß die eine große Spiegelscheibe vollständig zertrümmert wurde.

— In der vorvorigen Nacht hat es in der Moritzburger Straße in Vorstadt Neudorf unter Soldaten derbe Prügel gegeben. Dieselben schienen sich auf einem Tanzlokal veruneinigt zu haben und sind mit den Seitengewehren auf einander losgegangen. Die Klinge eines auf dem Kampfplatz verloren gegangenen und später aufgefundenen Infanterie-Seitengewehrs war stark mit Blut bedekt. Vier der betheiligt gewesenen Soldaten sollen verhaftet worden sein.

— Auf einem Holzhofe in der großen Ziegelstraße hat gestern früh einer der dort beschäftigten Arbeiter ein Bein gebrochen und nach dem Krankenhaus geschafft werden müssen.

— Es gibt Passagiergepäck aller Art, aber ein derartiges, wie es ein Gastwirth auf der Weißegasse am Montag früh kennen lernte, führt selten ein Reisender bei sich. In der genannten Gastwirtschaft sah zum Uebernachten am Sonntag Abend ein Fremder ein, der ein wohlverpacktes Kistchen mit angeblich wertvollem Inhalt mit sich führte, der aber selbst schon von vornherein dem Wirth als etwas verdächtig erschien. Man verschaffte sich in Abwesenheit des Besitzers die nötige Einsicht in den Koffer und es drang aus demselben ein Duft, den im Frühjahr die Gurkenbete ausströmten, wenn der sorgfame Handelsgärtner Pferdebünger zu schnellerem Gediehen der fleischigen Frucht darauf gestreut. Und so war's auch, daß Passagiergepäck bestand aus reinem Pferdebünger. Der Wirth schloß die Kiste wieder und war neugierig, welche Signatur der Fremde am andern Morgen seinem Koffer geben würde. Er gab nämlich früh an, es sei in der Nacht bei ihm gestohlen worden, wieviel wisse er nicht, jedenfalls sei aber auch die Kiste mit escamotiert worden. Das sah nun den Fremden in trefflich parodirende Angst, die sich aber legte, als er in Begleitung des Wirths sein „Gepäck“ wiederfand. Letzterer forderte nun den Gast auf, dasselbe zu untersuchen, ob auch wirklich noch der angeblich 13 Thaler werte Inhalt sich darin vorfände. In die Enge geführt, öffnete der Reisende endlich die Kiste und das Portfum verlorenen Natur strömte heraus. Was nun erfolgte, darf nicht erst erörtert werden.

— Die Sonntagsvergnügungen haben auch oft ihre dissolvinings views — ihre Nebelbilder, von denen vorgehern auf dem Tanzsaal „Altona“ eine, wenn auch unterdrückt